

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-09-07

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter: Herr Kutzner  
Telefon: 633 - 1172

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00548/2010

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin  
(Leitlinien guter Unternehmensführung)

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt dem „Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin“ zu.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist verpflichtet, gemeinsam mit ihren Unternehmen (Kapitalgesellschaften und Eigenbetriebe) eine gute, d.h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst, als auch am Gemeinwohl orientiert.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszweckes zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung hat sich die Landeshauptstadt Schwerin zur weiteren Verbesserung der Unternehmensleitung, -überwachung und -transparenz entschlossen, eine Richtlinie unter dem Titel „**Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin**“ auszuarbeiten. Der Begriff Public Corporate Governance Codex wird hierbei als Maßstab für gute Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Der vorliegende Public Corporate Governance Codex wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Codex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit Ende 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Der Codex soll die Leitlinien für die Unternehmen, die Mitglieder der Geschäftsführungen und der Aufsichtsräte für eine gute Unternehmensführung festlegen.

Der Beirat der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung hat in seiner Sitzung am 13.08.2010 der Landeshauptstadt Schwerin empfohlen, dem Codex zuzustimmen.

## **2. Notwendigkeit**

Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 28.06.2010 die Einführung eines solchen Leitfadens empfohlen.

Die Entscheidung der Stadtvertretung hierzu ergibt sich aus § 22 Absatz 2 KV M-V wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die Landeshauptstadt Schwerin.

## **3. Alternativen**

Verzicht auf die Einführung eines solchen Codex

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

-

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

-

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

-

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:** keine

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:** keine

## **Anlagen**

keine

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin